

Geschäftszeichen: Schul 13 V
Bearbeiterin: Frau Schröder
Tel: (030) 90299 5489
Fax: (030) 90299 6629
schul-org@ba-sz.berlin.de

Informationen für Eltern/Erziehungsberechtigte zum Antrag und Antragsverfahren auf Durchführung einer Schülerbeförderung

Die antragstellende Person erteilt mit der Antragstellung die Zustimmung, dass die personenbezogenen Daten des Kindes sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten vom Schulamt erhoben und verarbeitet werden sowie im Beförderungsfall - zum Zwecke der Beförderungsorganisation – folgenden Daten dem zuständigen Beförderungsunternehmen übermittelt werden darf:

- Daten zum Kind: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Art der Behinderung
- Daten zum Erziehungsberechtigten: Vor- und Zuname, Wohnanschrift, Telefon, E-Mail-Adresse.

Diese Zustimmung basiert auf den Bestimmungen der „DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG“ (DSGVO) und gilt für den gesamten Beförderungszeitraum.

Die erteilte Zustimmung kann jederzeit durch den Antragsteller widerrufen werden, jedoch mit der Folge, dass die Beförderung spätestens am Folgetag des Widerrufs eingestellt werden muss. Der Widerruf ist in einfacher Schriftform an das Schulamt zu richten.

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht betrifft alle Schulkinder. Der Schulweg fällt nach geltender Rechtslage in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Das Schulamt als Schulträger kann, auf Antrag der Erziehungsberechtigten, für Schulkinder mit einer geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung besondere Beförderungsmittel zur Verfügung stellen (um die gesetzliche Schulpflicht zu gewährleisten), wenn:

- a) die Kinder aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, die Schule auf dem üblichen Weg zu erreichen und
- b) die Erziehungsberechtigten nachweisen, dass Sie die Beförderung nicht selbst durchführen können

Dies kann beispielsweise durch die Vorlage entsprechender aktueller Arbeitsbescheinigungen unter Angabe der Arbeitszeiten oder den Nachweis über die Betreuung weiterer Angehöriger erfolgen. Sollte eine Begleitung des Kindes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, ist ein aktuelles ärztliches Attest vorzulegen, welches diesen Sachverhalt belegt.

Dem Antragsformular, welches Sie in der Regel an der Schule, im Internet oder direkt beim Schulamt erhalten, sind die Unterlagen beizufügen, die eine Prüfung der Gründe ermöglichen sollen, warum eine Beförderung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung der Auskünfte und Unterlagen zur Ablehnung des Antrages führen kann, wenn dadurch keine sachangemessene Prüfung möglich ist.

Grundlage für die Entscheidung sind ein Gutachten der Schulärztin oder des Schularztes (Sie erhalten ggf. einen gesonderten Termin von Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) sowie eine Stellungnahme der jeweiligen Schule. Ohne diese kann keine Bewilligung der Beförderung erfolgen.

-bitte wenden-

Bei der Antragsprüfung hat das Schulamt unter anderem auch zu prüfen, ob den Erziehungsberechtigten zugemutet werden kann, die Beförderung zur Schule oder zu einem vom Schulamt bestimmten Sammelpunkt zu übernehmen.

Rechtliche Grundlage der Prüfung und Entscheidung ist der **§ 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung – SopädVO) vom 19.01.2005** zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung von Vorschriften für die Primarstufe, die Sekundarstufe I, die gymnasiale Oberstufe und die Sonderpädagogik vom 20. September 2019.

Für Kinder, die eine Beförderung in eine Schule außerhalb Ihres Wohnbezirks benötigen, ist entweder von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde im Wohnbezirk bestätigen zu lassen, dass in Bezug auf die vorliegende Behinderung keine geeignete aufnahmefähige Schule in Wohnortnähe zur Verfügung steht oder das entsprechende Zuweisungsschreiben der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Beförderung. Eine Entscheidung wird durch das Schulamt nach Prüfung des einzelnen Falles getroffen und Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Das Schulamt hat für die Beförderung entsprechende Beförderungsunternehmen unter Vertrag und meldet dort Ihr Kind an sobald, der Antrag auf Schülerbeförderung bewilligt wurde. Sie erhalten einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, in diesem sind die Firmenbezeichnung sowie die Telefonnummer des Beförderungsunternehmens, das Ihr Kind befördern wird, enthalten. Das Beförderungsunternehmen wird sich in der Regel mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Erstattung von Kosten für die Beförderung mit Privatfahrzeugen oder Taxiunternehmen kommt nicht in Betracht.

Die Beförderung erfolgt grundsätzlich an den Unterrichtstagen, gemäß dem jeweils gültigen Schulkalender Berlin.

In den Schulferien besteht kein Anspruch auf die Beförderung des Kindes in den Hort der Schule. Die Beförderung während der Schulferien in den Hort der Schule, kann bei Nachweis der zwingenden Notwendigkeit bewilligt werden.

Zurzeit ist die Ferienbeförderung noch bei der untenstehenden Stelle zu beantragen.

Es kann jedoch zukünftig erforderlich werden, dass Sie die Ferienbeförderung gesondert beim Jugendamt (Eingliederungshilfe) Ihres Wohnbezirkes beantragen müssen, worüber Sie das Schulamt rechtzeitig vorher informieren wird.

Die Beförderung wird längstens für jeweils ein Schuljahr gewährt, wobei es erforderlich ist, der unten genannten Stelle alle persönlichen und schulischen Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

Veränderungen, die die Beförderung betreffen, sind schriftlich und formlos dem Beförderungsunternehmen, der Schule und dem Schulamt mitzuteilen.

Bitte stellen Sie frühzeitig (bereits drei bis vier Monate) vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen neuen Antrag, wenn die Beförderung weiterhin benötigt wird.

Für Fragen steht Ihnen das Schulamt des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Schul 13 V/ Frau Schröder, unter der Telefonnummer 90299-5489 (Fax: 90299-6629) bzw. E-Mail: schul-org@ba-sz.berlin.de, zur Verfügung.

Geschäftszeichen: Schul 13 V
Bearbeiterin: Frau Schröder
Tel: (030) 90299 5489
Fax: (030) 90299 6629
schul-org@ba-sz.berlin.de

Hinweise und Regeln zur Durchführung und zum Ablauf der Schülerbeförderung

Insoweit dem Antrag zur Schülerbeförderung entsprochen wurde, wird die Beförderung wie folgt durchgeführt:

1. Die Beförderung erfolgt grundsätzlich:

- a) nur zum Zweck des Besuchs des Regelunterrichts an den Unterrichtstagen gemäß dem jeweils gültigen Schulkalender Berlin wobei die An- und Abfahrzeiten nach den Erfordernissen der Schule geregelt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die vom Schulamt beauftragten Beförderungsunternehmen verpflichtet sind, die Touren in betriebswirtschaftlich günstigster Form zu planen, wodurch sich wegen dem Hinzukommen oder dem Wegfall von Schüler/innen, die Abhol- oder Bringezeiten im Laufe des Schuljahres verändern können. Nicht zum Regelunterricht gehörende schulische Veranstaltungen (z.B. Fasching/Weihnachtsfeier ect.), sind soweit sie nicht während der Regelunterrichtszeiten stattfinden, ausgeschlossen.
- b) in Form einer Sammelbeförderung und ist nur in Ausnahmefällen, auf der Grundlage einer nachgewiesenen medizinischen Notwendigkeit, welche durch eine besondere Begründung des bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie der Schulleitung zu attestieren ist, als Einzelbeförderung möglich.
- c) nur zwischen dem Ort des vom Schulamt benannten Sammelpunktes oder der vom Schulamt benannten Meldeadresse des Kindes zur Schule und zurück. Abweichende Beförderungsziele, wie z.B. zur Großmutter, zu Therapie- oder Arztterminen usw. sind nicht zulässig. Bei getrenntlebenden Eltern kann die Beförderung vom getrenntlebenden Elternteil zur Schule oder das Bringen nach der Schule nur dann vom Schulamt gestattet werden, wenn:
 - die Beförderungen im selben Tourenfahrzeug erfolgen kann, dass bei der Tour von oder zum Sammelpunkt oder der Meldeadresse des Kindes eingesetzt wird und
 - die Beförderung vom oder zum getrenntlebenden Elternteil nicht dazu führt, dass sich die Abhol- oder Bringezeiten der anderen bei der Tour zu befördernden Kinder verzögern.

Die Beförderungen zu abweichenden Zielen sind von den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten und Gefahr selbst zu organisieren.

-bitte wenden-

2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind zwingend verpflichtet,

- a) alle sich auf die Beförderung auswirkenden Änderungen dem Beförderungsunternehmen und dem Schulamt umgehend mitzuteilen.
- b) umgehend auf kürzestem und direktestem Weg -spätestens jedoch 90 Min vor der vorgesehenen Beförderung- das Beförderungsunternehmen über jeden bevorstehenden Beförderungsausfall (z.B. Kind ist erkrankt) und dessen voraussichtliche Dauer zu informieren.
- c) das Beförderungsunternehmen nach jedem Beförderungsausfall, mindestens 12 Stunden vor der wiederaufzunehmenden Beförderung, darüber zu informieren, dass das Kind genesen und wieder zu befördern ist.

Für den Fall, dass das Beförderungsunternehmen nicht oder nicht rechtzeitig über die wiederaufzunehmende Beförderung informiert wird, besteht die Gefahr, dass die Beförderung nicht geleistet werden kann.

Die Beförderung obliegt dann den Eltern/Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten und Gefahr.

Für Fragen steht Ihnen das Schulamt des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Schul 13 V/ Frau Schröder unter der Telefonnummer 90299-5489 (Fax: 90299-6629) bzw. E-Mail: schul-org@ba-sz.berlin.de, zur Verfügung.

**Antrag
auf Bewilligung einer Schülerbeförderung**

(gemäß § 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung – Sonderpädagogikverordnung – SopädVO)

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich ausfüllen sowie Arbeitsbescheinigungen der berufstätigen Elternteile beifügen, da sonst Verzögerungen in der Bearbeitung auftreten können!

Erstantrag → Für Kinder, die in einem anderen Bezirk wohnen. Bitte dazu den Hinweis lesen!

Verlängerungs- /Änderungsantrag

Kurzfristige Beförderung für den Zeitraum _____

für das Schuljahr 20____ / 20____

Hiermit beantrage(n) ich/wir

_____ Vor- und Familienname d. Erziehungsberechtigten (Antragsteller)		_____ Telefonnummer
_____ Straße u. Hausnummer		_____ Mobiltelefon
_____ Postleitzahl	Berlin	_____ E-Mail-Adresse
_____ Bezirk und Ortsteil		

für mein/unser Kind Pflegekind Heimkind/Erziehungsstelle weiblich männlich

Vor- und Nachname

geb. am: _____

eine Beförderung

von der o.g. Wohnung von einem anderen Ort _____
Anschrift

zur _____
Name der Schule

und zurück zur o.g. Wohnung oder: _____,
Anschrift

weil mein/unser Kind nicht in der Lage ist, den Schulweg aufgrund einer geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung allein zu bewältigen und ein Erziehungsberechtigter nicht zur Verfügung steht.

→ bitte wenden

Angaben zur geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigung des Kindes

Art der Beeinträchtigung/Behinderung/Einschränkung (ggf. Grad der Schwerbehinderung):

Rollstuhlfahrer ja nein

Klappbarer Rollstuhl ja nein

E-Rollstuhl ja nein

andere Hilfsmittel

Schwerbehindertenausweis vorhanden

nein

ja → Bitte Kopie beifügen

Angaben zur Berufstätigkeit und/oder Hinderungsgründen der Erziehungsberechtigten

Die Beförderung oder Begleitung durch den/die Erziehungsberechtigte/n ist nicht möglich, weil

beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind

→ **aktuelle** Arbeitsbescheinigung mit Nachweis der Arbeitszeit bitte beifügen (evtl. **s. Anlage**)

→ bei Selbständigkeit bitte einen Nachweis des Steuerberaters oder vom Finanzamt beifügen

die/der Alleinerziehende berufstätig ist

→ **aktuelle** Arbeitsbescheinigung mit Nachweis der Arbeitszeit bitte beifügen (evtl. **s. Anlage**)

→ bei Selbständigkeit bitte einen Nachweis des Steuerberaters oder vom Finanzamt beifügen

ein Erziehungsberechtigter ist berufstätig, für den anderen liegen andere Hinderungsgründe vor

→ **aktuelle** Arbeitsbescheinigung mit Nachweis der Arbeitszeit bitte beifügen (evtl. **s. Anlage**)

→ bitte Begründung für den Hinderungsgrund anführen, ggf. mit Nachweisen

→ bei Selbständigkeit bitte einen Nachweis des Steuerberaters oder vom Finanzamt beifügen

derzeit besteht kein Arbeitsverhältnis

→ **Nachweis** vom Jobcenter bitte beifügen, ggf. Nachweise zu Maßnahmen, oder Kursen erbringen bzw. begründen, weshalb die Beförderung des Kindes nicht selbst möglich ist

die Notwendigkeit einer Betreuung von Angehörigen / Geschwisterkindern besteht

→ Bitte **begründen** Sie die Notwendigkeit

eine dauerhafte Erkrankung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt → Bitte reichen Sie ein ärztliches Attest als **Nachweis** ein

sonstige Gründe vorliegen:

→ bitte wenden

Weitere Angaben

Ich bin/ wir sind in der Lage, die Beförderung selbst zu finanzieren ja nein
Ich bin/ wir sind in der Lage, eine Fahrt zur Schule selbst zu leisten hin zurück
Mir/uns steht ein PKW zur Verfügung ja nein

Bitte nennen Sie alle mit der Schülerin/ dem Schüler im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (auch die Erziehungsberechtigten selbst):

Erziehungsberechtigte/ Eltern/ Pflegeeltern

Name	Geburtsdatum	Verwandschaftliche Stellung zum Schulkind	Angaben zur Berufstätigkeit

Kinder/ andere Angehörige im gemeinsamen Haushalt

Name	Geburtsdatum	Verwandschaftliche Stellung zum Schulkind	Angaben zur Berufstätigkeit/ Kita-/Schulbesuch

Ergänzende Förderung und Betreuung in der Schule

Kostenpflichtige Betreuungszeiten (Hort)

- entfällt
- ist/wird beantragt → **Kopie d. Betreuungsvertrages bitte nachreichen**
- Betreuungsvertrag liegt bereits vor: → **bei Erstantrag Kopie d. Betreuungsvertrags zufügen**
 - während der Schulzeit von/bis _____ Uhr
 - inklusive Ferienbetreuung
 - nur Ferienbetreuung

Bitte kontrollieren Sie noch einmal, ob Sie alle erforderlichen Angaben, insbesondere zur Berufstätigkeit gemacht und die erforderlichen Nachweise beigelegt haben.

Das Fehlen von Angaben und/oder Nachweisen verzögert die Bearbeitung, bzw. es ist keine Entscheidung möglich.

Ich versichere, alle Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht zu haben.

Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse werde ich unverzüglich der Schule bzw. dem Schulamt mitteilen.

Im Zusammenhang mit der Beförderung meines Kindes stimme ich der Erhebung und Verarbeitung der hierfür notwendigen personenbezogenen Daten, insbesondere zu dem zu befördernden Kind und seinen Erziehungsberechtigten, zu. Hierzu gehören auch die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gesundheitsdaten. Ich entbinde den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst von seiner ärztlichen Schweigepflicht. → ja nein

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten, Datum

Bei Heimkindern bitte Stempel der Institution:

UR KJGD (Ges) mdB um Stellungnahme

Die/Der Schüler/in _____ , **geb.** _____ ,

- ist in der Lage, den Schulweg selbständig zurückzulegen. Eine Beförderung ist deshalb nicht notwendig.
- mit Unterstützung einer Schulwegbegleitung wird der Schulweg in absehbarer Zeit selbständig zu bewältigen sein.
- mit Unterstützung eines Schulwegtrainers wird der Schulweg in absehbarer Zeit selbständig zu bewältigen sein.

ist nach dem Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung wegen

ist nach Aktenlage wegen

- einer Körperbehinderung
 entwicklungsbedingt

- einer Sinnesbehinderung
 andere Gründe _____

nicht in der Lage, den täglichen Schulweg ohne fremde Hilfe zu bewältigen.

Die Beförderung ist zwingend notwendig und wird im Rahmen einer

Sammel- oder **Einzelbeförderung**

für das gesamte Schuljahr _____

für das 1./2. Schulhalbjahr _____

von _____ bis _____

für die Dauer des Schulbesuchs an der besuchten Schule

schulärztlich befürwortet.

Anmerkung:

Datum/Stempel/Unterschrift der Schulärztin/des Schularztes

Name, Adresse des Antragstellers

ANLAGE

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste
Schul- und Sportamt
Schul 13
Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Name des Kindes: _____, geb.am: _____

Bescheinigung zur Ermittlung einer beantragten Schülerbeförderung

1. Angaben zur Person (Arbeitnehmer)

Name	Vorname	Geburtsdatum

2. Angaben zum Arbeitsverhältnis

- Ist bei uns beschäftigt und steht in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis
- Der Arbeitsvertrag ist befristet bis zum _____
- Die Arbeitsaufnahme erfolgt zum _____

3. Angaben zur Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten sind von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Die durchschnittliche regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

- Die Arbeitszeit wird im Schicht-/Wechseldienst geleistet.

Bemerkungen / Besonderheiten: _____

Mit der Unterschrift versichern Arbeitgeber und Antragsteller die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Unterschrift, Datum **Antragsteller**

Unterschrift/Stempel **Arbeitgeber**